


Beschluss des Senats

Thema	Akkreditierung Studiengang M.A. Health Care Management	Stimmberechtigt:	Prof. Dr. Yvonne Treusch Prof. Dr. Michaela Golic Prof. Dr. Katrin Kliegl (abwesend) Herr Miles Tallon Frau Corina Glowka
Datum	07.06.2021		
Ort	Zoom		
Niederschrift Beschluss	William Funke Referent der Hochschulleitung		
Datum der Niederschrift: 07.06.2021			
Unterschrift: 			

In der Senatssitzung am 07.06.2021 erfolgte mit einfacher Mehrheit (4 von 4 anwesende Mitglieder*innen) bei 0 Enthaltungen folgender Beschluss des Senats:

Der Senat stimmt der Akkreditierung des Studiengangs M.A. Health Care Management in der Fassung vom 02.02.2021 mit folgenden Auflagen und Empfehlungen zu.

Folgende Auflagen werden gegeben:

- (1) Im ersten Studienjahr soll gezeigt werden, dass die personellen Ressourcen über eine interne Besetzung oder eine Ausschreibung für das zweite Studienjahr sichergestellt sind. Der Bestätigung, dass auch der dritte Präsenztage am vorgesehenen Standort abgehalten werden kann, ist nachzureichen.
- (2) Aufgrund der weit gefassten Zielgruppe des Studiengangs soll sichergestellt werden, dass ein Großteil der Studieninhalte nicht redundant mit einem Bachelorstudiengang in Betriebswirtschaftslehre ist und somit als konsekutiver Studiengang für Studienabschlüsse in der Betriebswirtschaftslehre auf Bachelorniveau geeignet ist

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 07.06.2022 schriftlich nachzuweisen.

Folgende Empfehlungen werden gegeben:

- (1) Aufgrund der weit gefassten Zielgruppe des Studiengangs sollte überlegt werden, vor dem Studienbeginn Brücken- oder Vorbereitungskurse anzubieten, um den Kenntnisstand der Studierenden nach Möglichkeit auf einen einheitlichen Stand zu bringen. In den Brückenkursen

Person/Funktion	Datum	Version
Erstellung: MF (Leitung QM)	16.04.2021	1

Beschluss Akkreditierung

sollten die Bereiche Mathematik, Rechnungswesen, Recht, Datenanalyse, Medizinische Terminologie und Epidemiologie berücksichtigt werden.

(2) Die Modulreihenfolge im vorgesehenen Studienplan sollte bei der Weiterentwicklung des Studiengangs unter dem Gesichtspunkt der aufeinander aufbauenden Inhalte überdacht werden. Basismodule sollen die inhaltlichen Grundlagen für nachfolgende Module vermitteln.

(3) Vor allem in den betriebswirtschaftlichen Modulen soll ein deutlicher Bezug zur Gesundheitswirtschaft, insbesondere zu Struktur, Rahmenbedingungen und Arbeitsweise von wesentlichen Institutionen des deutschen Gesundheitswesens, hergestellt werden. Zudem sollen die durch aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen (z.B. COVID-19) hervorgerufenen strukturellen Veränderungen behandelt werden.

(4) Die Lehrinhalte sollten bei der Weiterentwicklung des Studiengangs in Hinblick auf die Internationalisierung und Digitalisierung in der Gesundheitswirtschaft überarbeitet werden (Anknüpfungen an Themen auf internationaler Ebene wie die Entwicklung und Zulassung von Arzneimitteln ist zu beachten). Entsprechend soll eine Einbindung internationaler Expert*innen und internationaler Kooperationen geprüft werden.

(5) In der Weiterentwicklung des Studiengangs sollten die von den Gutachter*innen genannten Anregungen für die Module in die Reflexion einbezogen werden.

Die Akkreditierung gilt – unter der Voraussetzung der erfolgreichen Systemakkreditierung – bis zum 31. März 2024 unter der Voraussetzung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen bis zum 07.06.2022.

Person/Funktion	Datum	Version
Erstellung: MF (Leitung QM)	16.04.2021	1